

Durchführungsbestimmungen FUTSAL-Spiele und Sonstige Spiele in der Halle der Juniorinnen und Junioren im Kreis Birkenfeld

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

In der Halle können FUTSAL-Spiele bzw. sonstige Spiele in der Halle unter Einhaltung nachfolgender Durchführungsbestimmungen durchgeführt werden. Als FUTSAL-Turnier bzw. sonstige Spiele in der Halle wird die Veranstaltung anerkannt, an der mindestens vier Mannschaften beteiligt sind.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereine des DFB und seiner Landesverbände bzw. der FIFA, deren angeschlossenen Nationalverbänden sowie deren Landesverbänden.

Jeder Verein hat einen Satz Ersatztrikots mit einer anderen Farbe oder einen Satz Leibchen, sowie Aufwärmball mitbringen. Der auf dem Spielplan erstgenannte Verein wechselt ggf. das Trikot.

2. Durchführung des Turniers

Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter SC 07 Idar-Oberstein. Er bildet auch die Turnierleitung.

3. Turniermodus

- a) Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Neunmeterschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

4. Spielberechtigung

- a) Zur Teilnahme an Futsal-Spielen sind nur Spieler berechtigt, die nach den Bestimmungen des SWFV eine Spielerlaubnis für ihren Verein erhalten haben. Es können spezielle Futsal-Spielberechtigungen für Mannschaften erteilt werden, die sich ausschließlich dem Futsal-Spielbetrieb widmen.
- b) Zweitspielrechte für den Futsal-Spielbetrieb sind zulässig, wenn der Stammverein keine Futsal-Mannschaft besitzt
- c) Spieler, die eine Futsal-Spielberechtigung für einen Verein im Ausland besitzen, sind nicht spielberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von Spielern, die für die Futsal-Regional- oder Südwestmeisterschaft in den letzten sechs Monaten vor dem ersten Viertelfinalspiel bereits für andere Mannschaften zum Einsatz gekommen sind, nicht zulässig.
- d) Vor jedem Spiel ist ein Spielberichtsbogen mit maximal zwölf Spielern auszufüllen, der spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen ist. Bei Turnieren reicht ein einmaliger Turnier-Spielberichtsbogen, der ebenfalls 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen ist. Die Spieler müssen sich vor Spielbeginn durch einen Spielerpass legitimieren. Falls dieser nicht vorhanden ist, muss zur Legitimation ein Lichtbildausweis vorgelegt werden.
- e) Vereine, die mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse am Turnier teilnehmen, melden vor den ersten Rundenspielen ihre Mannschaften. Es ist kein Wechsel der Spieler während der Vor- bzw. Rückrunde oder etwaigen Zwischenrunden möglich.

5. Spielwertung

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit 3 Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je 1 Punkt gewertet. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl auf, entscheidet zunächst die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese identisch, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Anzahl gleich, dient der direkte Vergleich zur Platzierungsfindung. Endete dieser Unentschieden, muss ein Sechsmeter-Schießen die Entscheidung bringen.

In den K.O.-Spielen gibt es bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit direkt ein Neun-Meter-Schießen. Es gibt keine Verlängerung.

6. Schiedsgericht/Spielordnung

Für die Entscheidung von Streitfragen ist bei Turnieren ein Schiedsgericht von 3 Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des SWFV (§ 10 Rechts- und Verfahrensordnung) oder dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Turnieren nicht zulässig. Die Einleitung eines Rechtsmittels wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel oder dem Turnier in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich die Gebietspruchkammer Nahe.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme an einem Turnier automatisch ausgeschlossen. Außerdem machen sie sich gemäß § 6 Nr. 4 d schuldig.

7. Durchführungsbestimmungen für das Strafstoßschießen

Das Strafstoßschießen wird grundsätzlich nach den FIFA-Fußballregeln durchgeführt, soweit nachstehend keine anderweitigen Regelungen getroffen werden:

- a) Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft drei Spieler, die das Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf dem Mannschaftsbogen eingetragen sind; auch Spieler, deren Zeitstrafe bei Spielende noch nicht abgelaufen war.
- b) Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen

- c) Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der drei Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden.
- d) Erst wenn diese Spieler jeder Mannschaft einen Torschuss ausgeführt haben, darf einer dieser Spieler einen zweiten Torschuss ausführen. Kann eine Mannschaft keine drei Spieler für das Strafstoßschießen stellen, so zählen die fehlenden Spieler in der Weise mit, dass sie den Spielern gleichgesetzt werden, die einen Torschuss ausführen, jedoch kein Tor erzielen.
- e) Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Strafstoßschießen bestimmten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Strafstoßschießens jeder auf dem Mannschaftsbogen eingetragenen Spieler ersetzen kann.

B. Besondere Bestimmungen für Hallenturniere

1. Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallen-Ausmaßen, muss rechteckig sein und soll der DIN Norm (20 m x 40 m) entsprechen. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußball-Regeln; sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seiten- und Torlinien begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.

Als Strafraum dient der durchgezogene Halbkreis (Handballwurfkreis). Das Tor ist 5 m breit und muss 2 m hoch sein.

Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 9 Minuten.

Die Spielzeit wird durch einen eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.

3. Spielleitung

Die Spiele sollten von amtlichen Schiedsrichtern geleitet werden.

Das F-Junioren Spielfest wird im Fair-Play-Modus ohne Schiedsrichter ausgetragen.

4. Persönliche Strafen

Die Schiedsrichter können folgende persönliche Strafen aussprechen:

- Gelbe Karte (Verwarnung)
- Zeitstrafe (Feldverweis auf Zeit) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter gelber Karte ausgesprochen werden. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer.

Eine gelbe Karte nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.

- Rote Karte (Feldverweis auf Dauer) setzt keine Zeitstrafe bzw. Gelbe Karte voraus.

Nach roter Karte und nach Feldverweis auf Zeit kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten. Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist grundsätzlich von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Er ist der zuständigen spielleitenden Stelle zur Aburteilung seines Vergehens zu melden.

5. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft kann aus bis zu 12 Spielern bestehen, von denen bei den F- und E-Junioren 6 (ein Torwart und 5 Feldspieler) und bei den D- bis A-Junioren (ein Torwart und vier Feldspieler) gleichzeitig auf dem

Spielfeld sein dürfen. Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und soll im Bereich der Auswechselbank erfolgen. "Fliegender Wechsel" und "Wieder-Einwechseln" sind gestattet. Die

Ergänzungsspieler sollen mit einem Leibchen gekennzeichnet sein. Die Auswechslung erfolgt außerhalb des Spielfeldes mit der Übergabe des Leibchens.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der Gelben Karte zu verwarnen.

Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Wird durch Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

6. Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.

7. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme der Schuhe - dieselben Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen, und sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

8. Fußball-Regeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle, auch Futsal, werden nach diesen Durchführungsbestimmungen sowie der Satzung und den Ordnungen des SWFV ausgetragen. Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus

bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt Spielfortsetzung mit Torabwurf bzw. Eckstoß. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn er den Ball mit der Hand spielt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Aus einem Anstoß kann kein Tor direkt erzielt werden.

9. Der Ball

- a) Es wird mit Futsal-Bällen in den entsprechenden Größen gespielt. Diese werden vom Veranstalter gestellt.

10. Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist. Mit Freistoß ist insbesondere auch zu ahnden: Hineingrätschen in den Gegner (Ausnahme: Torwart im eigenen Strafraum), Tackling und Rempeln.

11. Strafstoß

Zu Strafstoßen führen bei Vergehen innerhalb des Strafraums insbesondere: Hineingrätschen in den Gegner (Ausnahme: Torwart im eigenen Strafraum), Tackling, Rempeln, Treten, Stoßen, Halten, Handspiel, Bein stellen, Anspringen/Schlagen. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

12. Einwurf

Der Einwurf ist durch Einkicken zu ersetzen (siehe 16.)

13. Torabwurf

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen oder Rollen wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Der Torabwurf darf auch über die Mittellinie erfolgen, ohne dass ihn ein anderer Spieler berührt hat. Ein Tor kann nicht direkt erzielt werden.

Der Torabwurf muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden, nachdem der Torwart den Ball werfen könnte; ansonsten gibt es einen indirekten Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie. Der Torwart darf den Ball nach Torabwurf in seiner eigenen Spielfeldhälfte erst wieder spielen, wenn ihn ein Gegenspieler berührt hat (Diese Regel entfällt bei den F- und E-Junioren).

14. Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

15. Torwartspiel

- Wurde der Ball vom Torwart gespielt, darf dieser ihn in seiner eigenen Spielfeldhälfte erst wieder spielen, wenn der Ball vom Gegner berührt wurde.
- Rückpassregel besteht. Diese gilt auch für den Einkick.
- Darf in der eigenen Spielfeldhälfte den Ball nicht länger als 4 Sekunden mit dem Fuß oder der Hand halten/spielen.
- Darf seinen Strafraum jederzeit verlassen.
- Vergehen gegen diese Bestimmungen werden immer mit einem indirekten Freistoß für den Gegner bestraft.
- PUNKT 15 entfällt bei den F-Junioren

16. Einkick

- Der Ball muss auf der Seitenlinie oder max. 25cm dahinter liegen und ruhen bei der Ausführung.
- Der Spieler muss mit beiden Füßen auf oder hinter der Seitenlinie stehen.
- Aus einem Einkick kann kein Tor direkt erzielt werden.
- Mindest-Abstand der Gegenspieler 5m.
- Ausführung innerhalb von 4s, ansonsten Einkick für den Gegner (Ausnahme F-Junioren).
- Auch dem Torwart ist es erlaubt den Einkick auszuführen.

17. Für Garderobe übernimmt der Veranstaltung keine Haftung

SC 07 Idar-Oberstein – Jugendabteilung